

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 2 NÖ RP 2016 EG Geltungsbereich

NÖ RP 2016 EG - NÖ wasserwirtschaftliches Regionalprogramm 2016 zum Erhalt von wertvollen Gewässerstrecken

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Diese Verordnung gilt für die in den Anlagen 1 bis 4 genannten Gewässerstrecken.

In Kraft seit 15.06.2016 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at